

## **Bericht**

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg,  
Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/218 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Teilaufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**

#### **A. Problem**

Am 30. Juni 2017 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG), das am 1. Oktober 2017 in Kraft trat.

Ziel des Gesetzes ist die Bekämpfung strafbarer Inhalte, insbesondere von Hasskriminalität, in sozialen Netzwerken. Dazu werden den Betreibern großer Netzwerke eine Reihe von sanktionsbewehrten Verpflichtungen bezüglich ihres Beschwerdemanagements auferlegt; insbesondere müssen „offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde gelöscht oder gesperrt werden. Entsprechende Verfahren waren von den Betreibern bis zum 1. Januar 2018 einzuführen.

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass das NetzDG breiter Kritik ausgesetzt sei. So bestehe vor allem die Gefahr einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit durch massenhafte Entfernung zulässiger Inhalte sowie einer Privatisierung der Rechtsdurchsetzung. Sie beruft sich auf die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 19. Juni 2017 sowie auf eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2017, in denen jeweils Zweifel an der Verfassungs- und Europarechtskonformität des NetzDG geäußert worden seien.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die teilweise Aufhebung des NetzDG. Entfallen sollen insbesondere die Vorschriften, die Vorgaben zur Gestaltung des Beschwerdemanagements durch Anbieter sozialer Netzwerke machen. Erhalten bleiben sollen unstrittige Vorschriften, wie insbesondere die Verpflichtung zur Benennung

eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten, die grundsätzliche Verpflichtung, ein zugängliches Verfahren zur Übermittlung von Beschwerden anzubieten sowie ein verpflichtendes Berichtswesen über diese Verfahren.

**C. Alternativen**

Die Fraktion DIE LINKE. sieht keine Alternativen zur vorgeschlagenen Teilaufhebung des NetzDG.

## Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

### I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/218 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/218** in seiner 5. Sitzung am 13. Dezember 2017 beraten und an den Hauptausschuss überwiesen. In seiner 11. Sitzung am 1. Februar 2018 wurde die Vorlage an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/218 in seiner 65. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben zur Vorlage auf Drucksache 19/204 bisher kein Beratungsergebnis übermittelt.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/218 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In der 20. Sitzung des Ausschusses am 26. September 2018 sowie in der 31. Sitzung am 16. Januar 2019 wurde die Beratung der Vorlage jeweils von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 39. Sitzung am 13. März 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschlossen, die bereits dem Grunde nach beschlossene öffentliche Anhörung zu dieser Vorlage, gemeinsam mit den Vorlagen auf Drucksachen 19/5950 und 19/81, am 15. Mai 2019 durchzuführen.

An der öffentlichen Anhörung am 15. Mai 2019, in die auch die Artikel 4, 5 und 6 des Bürgerrechtstärkungsgesetzes zum Themenkomplex Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf Drucksache 19/204 einbezogen waren, haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Sonja Boddin

ichbinhier e. V., Hamburg, 2. Vorsitzende

Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M. (Berkeley)

Humboldt-Universität zu Berlin Lehrstuhl für  
Öffentliches Recht, Professor für Verwaltungsrecht

Michael Elsner

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und  
Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.  
(DRB), Staatsanwaltschaft Hamburg, Oberstaatsanwalt

Sabine Frank	Google Germany GmbH, Berlin, Leiterin Regulierung, Verbraucher- und Jugendschutz, Berlin
Prof. Dr. iur. Hubertus Gersdorf	Universität Leipzig, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht
Cornelia Holsten	Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten und der Zulassung für Kommission und Aufsicht
Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)	Leibniz-Institut für Medienforschung  Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg
Prof. Dr. Alexander Peukert	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Professor für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt im internationalen Immaterialgüterrecht
Joachim Nikolaus Steinhöfel	Rechtsanwalt, Hamburg
Heinz-Josef Friehe	Präsident des Bundesamtes für Justiz, Bonn

Hinsichtlich der Ergebnisse dieser öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 52. Sitzung vom 15. Mai 2019 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 59. Sitzung am 25. September 2019, in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019, in seiner 64. Sitzung am 23. Oktober 2019, in seiner 68. Sitzung am 6. November 2019 und in seiner 71. Sitzung am 13. November 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vorlage auf Drucksache 19/204 jeweils mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/218 liegt dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine Petition vor.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender